

Außenbereichssatzung „Aschenau – Linienweg (West)“:

ANLAGE 2 zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Offenberg vom 28.09.2016:

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (11.08.2016 bis einschließlich 12.09.2016)

lfd. Nr.:	Behörde / Institution:	Stellungnahme:	Abwägung:
1	Landkreis Deggendorf Städtebauliche Belange Schreiben vom 29.08.2016	Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.	Keine Veranlassung.
2	Landkreis Deggendorf Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege Schreiben vom 29.08.2016	Anlass für die Satzung ist scheinbar das geplante Bauvorhaben im Bereich der Fl. Nr. 304 Gemarkung Penzenried durch Frau Simone Kersch. Dazu wurde fachlich mit Schreiben vom 28.6.2016 zum Vorbescheidsantrag Stellung genommen. Grundsätzlich bestehen gegen das Vorhaben und auch die Abgrenzung der Satzung keine naturschutzrechtlichen Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen des Bauvorhabens als Fachstelle nochmals angehört wird, um Bedingungen und Auflagen formulieren zu können.	Keine Veranlassung.
3	Landkreis Deggendorf Belange des Immissionsschutzes Schreiben vom 29.08.2016	Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.	Keine Veranlassung.